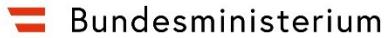


1996/AB
vom 12.12.2018 zu 1948/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0203-III 1/2018



Bundesministerium

Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1948/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ausländische Sicherstellungs- oder Einziehungsentscheidungen werden durch die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten schneller und einfacher umgesetzt werden können. Dazu sieht die Verordnung vor, dass die bestehenden Instrumente der gegenseitigen Anerkennung ersetzt sowie Fristen für die Entscheidungen und die Vollstreckung eingeführt werden. Durch diese unmittelbar im nationalen Recht anwendbare Verordnung soll gewährleistet werden, dass bestimmte Sicherstellungs- und Einziehungsmaßnahmen eines Mitgliedstaates von einem anderen Mitgliedstaat anerkannt werden.

Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Verordnung konnten unter österreichischer Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden. Ich freue mich, dass die Verordnung im November 2018 angenommen wurde.

Zu 1, 2 und 9 bis 11:

Die Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag wurden bereits unter bulgarischem Vorsitz mit tatkräftiger Unterstützung von Österreich im Rahmen des Trio-Ratsvorsitzes geführt. Das Europäische Parlament nahm die Verordnung in erster Lesung an.

Zu 3:

Die Berichte über die Sitzungen der Ratsarbeitsgruppen, des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) und des Rates sind dem Parlament gemäß EU-InfoG zu übermitteln. Diese Verpflichtungen werden von meinem Ressort erfüllt. Die Verordnung wurde im AStV am 24. Oktober 2018 behandelt.

Zu 4:

Aufgrund der Vorarbeiten im Trio, die unter aktiver österreichischer Beteiligung stattfanden, waren im letzten Halbjahr keine weiteren Beratungen mehr erforderlich.

Zu 5:

Die Verordnung wurde am 6. November 2018 auf der Tagesordnung des ECOFIN Rats angenommen und im ABl. vom 28. November 2018, L 303, Seite 1, veröffentlicht.

Zu 6:

Weitere Gespräche über den Vorschlag während des österreichischen Vorsitzes auf Ebene der Ministerinnen und Minister waren nicht erforderlich.

Zu 7:

Der Rat begrüßt die Einigung mit dem Europäischen Parlament. Im Übrigen werden Standpunkte des Rats auf der Homepage des Rats (www.consilium.europa.eu) veröffentlicht.

Zu 8:

Das Europäische Parlament ist mit der gefundenen Kompromisslösung einverstanden. Die vom Europäischen Parlament angenommenen Berichte werden auf der Homepage des Europäischen Parlaments veröffentlicht (www.europarl.europa.eu).

Zu 12:

Das Verhandlungsergebnis wird begrüßt.

Wien, 12. Dezember 2018

Dr. Josef Moser

